STADTVERWALTUNG ZITTAU
Bearbeiter: RLV / Frau Barmeyer
Einreicher: Oberbürgermeister

Sitzungsdrucksache-Nr.: 882/2023
Erstellungsdatum: 05.12.2023
Status: öffentlich

B E S C H L U S S V O R L A G E

V e r w a l t u n g s - u n d F i n a n z a u s s c h u s s

Beschluss zur Verlängerung der Bauverpflichtung, das Grundstück Reichenberger Str. 28, Flurstück- Nr. 21 der Gem. Zittau, betreffend.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	VFA Beschluss Nr. 243/2018 vom 16.01.2018
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Nach Angaben der Käufer, waren die Baumaßnahmen während Corona zum Erliegen gekommen. Zudem erwarten sie eine Antwort auf die Beantragung der Fördermittel bei der Denkmalschutzbehörde.

Die derzeitigen Eigentümer beantragen zu prüfen, ob es eine Option zur vorzeitigen Rückgabe des Grundstückes an die Stadt Zittau gibt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das Wiederkaufsrecht am Grundstück Reichenberger Str. 28 , Flurstück- Nr. 21 der Gem. Zittau, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszuüben. Die Frist für die Durchführung der Sanierung des Gebäudes wird bis zum 31.12.2026 verlängert. Eine Rückgabe des Grundstückes an die Stadt Zittau vor diesem Zeitpunkt wird nach konkreter Antragstellung der Eigentümer geprüft und bedarf der gesonderten Beschlussfassung.